

# N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Bleialf vom 15.12.2021**

**um 17:30 Uhr im Hotel/Restaurant Zwicker in Bleialf**

## Anwesend:

### **Vorsitzender**

Ortsbürgermeister Heinz Richard                      zugleich Schriftführer ab TOP 6

### **1. Beigeordneter**

Gilles Ernst

### **Ratsmitglieder**

Altendorf Cathrin  
Grunow Oliver  
Haas Heidrun  
Hell Edmund  
Küster Hanns-Peter  
Lenz Christoph  
Moelter Thomas  
Peiffer Maximilian  
Rausch Manfred  
Saxler Jörg  
Urfels Johann

### **entschuldigt fehlten**

Hacken Walfried  
Leinen Willi  
Michels Stefan  
Weinand Jörg

## weiterhin waren anwesend:

### **Von der Verbandsgemeindeverwaltung**

Bürgermeister Söhngen                      bis TOP 5  
Karp Anton                                      bis TOP 5  
als Schriftführer bis TOP 5

### **Von der Forstverwaltung (zu TOP 2)**

Revierförster Stöcker Benedikt  
Revierförster Frank Christian  
Forstamtsleiter Wind Peter

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.  
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der Sitzung vom 13.10.2021
2. Forstwirtschaftsplan 2022 Gemeindewald
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung
4. Haushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde und der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2022
5. Beiträge für Unterhaltung und Ausbau von Feld- und Waldwegen
6. Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom
7. Wahl Wirtschaftswegebauausschuss
8. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen von Ratsmitgliedern
10. Einwohnerfragestunde

#### **1. Niederschrift der Sitzung vom 13.10.2021**

Gegen die Niederschrift vom 13.10.2021 wurden keine Bedenken erhoben. Sie gilt somit als gebilligt.

#### **2. Forstwirtschaftsplan 2022 Gemeindewald**

Die von den Forstbeamten vorgetragenen und erläuterten Forstwirtschaftspläne 2022 sehen vor:

- |                                |            |
|--------------------------------|------------|
| a) Holzeinschlag               | 1.790 fm   |
| b) Jahresergebnis Teilhaushalt | + 60.087 € |

Nach der Beratung stimmte der Ortsgemeinderat einstimmig den Forstwirtschaftsplänen 2022 zu.

#### **3. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung**

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde und der verwalteten Jagdgenossenschaft.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Prüm und dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten der Ortsgemeinde die Entlastung zu erteilen.

An der Beratung und Beschlussfassung haben der Ortsbürgermeister und der Beigeordnete nicht mitgewirkt.

Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Johann Urfels.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 wurden gebilligt, ebenso die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

#### **4. Haushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde und der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2022**

Nach der Beratung des Haushaltsplanes beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde und der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2022.

Vorschläge der Einwohner nach § 97 Abs. 1 GemO wurden nicht eingereicht.

Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, die im Plan vorgesehene Kreditaufnahme von 145.000 € bei Bedarf und im pflichtgemäßen Ermessen vorzunehmen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde liegt dem Original der Niederschrift bei.

#### **Jagdgenossenschaft Bleialf**

Der Haushaltsplan der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2022 wird in Einnahmen und Ausgaben auf je 13.665 € festgesetzt.

#### **5. Beiträge für Unterhaltung und Ausbau von Feld- und Waldwegen**

Nach der gemeindlichen Satzung vom 09. Juni 2021 über die Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen wird der Beitragssatz nach dem durchschnittlichen Unterhaltungs- und Investitionsaufwand, der in dem in der Satzung festgelegten Zeitraum entstanden ist, berechnet.

Die Summe der Aufwendungen für den Bau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen im maßgeblichen Ermittlungszeitraum (6 Jahre) wird für die geplante Vorausleistung 2022 auf 63.000 € (6 x 10.500 €) festgesetzt.

Da eine erhebliche beitragsrelevante Nutzung der Wege durch das Aufkommen an sonstigem Kfz-Verkehr und der Nutzung als Reit- und Radweg sowie der Nutzung für den Fremdenverkehr nicht gegeben ist, kann kein Gemeindeanteil festgesetzt werden.

Für 2022 werden Vorausleistungen erhoben,  
der der Vorausleistung 2022 zu Grunde legende Beitragssatz wird auf 15,00 €/ha  
festgesetzt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

## 6. Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom

Die Stromlieferverträge enden zum 31.12.2022 (Fa. EWR) bzw. zum 31.12.2023 (Fa. TWS).

Im Jahr 2022 steht daher nunmehr die 5. Strom-Bündelausschreibung über die Gt-service GmbH an. Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften bietet die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025** ff. an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit (2 bzw. 3 Jahre) **bis 31. Dezember 2025**.

Erstmals wird auch der Strom für die Straßenbeleuchtung über die Bündelausschreibung beschafft. Da die Straßenbeleuchtung „nur“ nachts brennt, ist der Strombezug deutlich günstiger. Es handelt sich um einen Sondertarif. Schließen die Gemeinden hierfür keinen gesonderten Vertrag ab, fallen sie in die wesentlich teurere Grundversorgung.

Alle Gemeinden sollten daher unbedingt an der Bündelausschreibung teilnehmen. Sie sparen sich ein eigenes Ausschreibungsverfahren und profitieren von dem Vorteil des großen Mengenbezugskontingentes.

Zudem wird verwaltungsseitig aus Gründen der Verwaltungsökonomie allen Gemeinden der Verbandsgemeinde Prüm empfohlen, an der Ausschreibung teilzunehmen.

Die Gemeinde soll, wie auch bereits in den Vorjahren, durch konkreten Beschluss die Verbindlichkeit der Teilnahme mit späterer Bindungswirkung am Ausschreibungsverfahren bestätigen. Zudem muss sie die Art des Strombezuges (Lieferung von Normalstrom oder Ökostrom) festlegen. Folgende Wahlmöglichkeiten gibt es:

- 100 % Normalstrom  
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.  
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Die Verbandsgemeinde Prüm hat in ihrem Klimaschutzkonzept sich das Ziel gesetzt, den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien zu steigern.

Es wird daher verwaltungsseitig empfohlen, im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote zu beschaffen (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell). Dabei soll die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100 %) mit in die Wertung eingehen.

Der Ortsgemeinderat beschließt Folgendes:

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
2. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
3. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:  
100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Die Ausschreibung von Ökostrom soll für alle Abnahmestellen des AG erfolgen.

5. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei künftigen Strombeschaffungen, die erforderlichen Erklärungen zur Strombeschaffung und damit zur Teilnahme an den Bündelausschreibungen nach pflichtgemäßem Ermessen abzugeben.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

## **7. Wahl Wirtschaftswegebauausschuss**

In den Wirtschaftswegebauausschuss wurde gewählt:

	Mitglied	Vertreter
1	Moelter Thomas	Lenz Christoph
2	Elsen Andreas	Schmitz Roland
3	Reinards Josef	Reusch Walter
4	Altendorf Peter	Baur Karl Heinz

5 Urfels Johann Wio Gottfried  
6 Grunow Oliver Michels Stefan

Das Wahlergebnis erfolgte mit 12 ja Stimmen bei 1 Enthaltung.

**8. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

Der Ortsbürgermeister informierte über folgende Angelegenheiten:

- Immobilien Ankauf Tix abgeschlossen
- Restmaßnahmen des Lärmschutzes im Kindergarten verschieben sich ins 1 Quartal 2022
- Beschattungsbäume Spielplätze

**9. Anfragen von Ratsmitgliedern**

Es lagen Anfragen zu folgenden Themen vor:

- Insektenkästen Grünanlagen Bürgerhaus
- Schlaglöcher im Bereich Brühl
- Brennholz 2022
- Ausweichmöglichkeiten Ratssitzung im Covid Fall

**10. Einwohnerfragestunde**

Es lag eine Einwohnerfrage vor, die vom Vorsitzenden beantwortet wurde.

v. g. u.

Schriftführer TOP 1 - 5

Ortsbürgermeister

Schriftführer TOP 6 - 10

Gesehen

Bürgermeister